

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Marienstraße", Pliezhausen

Aufgrund von §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.06.2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 22.09.2020 die Verlängerung der am 26.10.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für das Gebiet „Marienstraße“, Pliezhausen, als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 26.10.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für das Gebiet „Marienstraße“, Pliezhausen, wird um ein Jahr im Anschluss an die Frist nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung!

Pliezhausen,

Christof Dold

Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen und damit in Kraft getreten am _____.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am _____.